

Gesetzentwurf

**der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Gregor Gysi, Bernd Henn
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969

A. Problem

Bei der Anwendung der Aufgaben des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die neuen Bundesländer erweist sich, daß insbesondere den notwendigen Übergangsbedingungen geschuldet, eine Reihe von Problemen im Interesse der Erhaltung von Produktionsstandorten in den neuen Bundesländern nicht ausreichend gelöst werden.

Das betrifft insbesondere die dringend notwendige Förderung der Einführung neuer Verfahren und Technologien und die Nutzung betrieblicher Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu diesem Zweck. Weiter wird die vom Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern bestimmte Rolle der Beschäftigungsgesellschaften im Gesetz nicht berücksichtigt.

Die vorwiegend betriebswirtschaftlich ausgerichtete Arbeit der Treuhandanstalt kann ohne von der Bundesregierung und den Regierungen der neuen Bundesländer getragener Strukturprogramme ihre Aufgaben zur Verwertung des ehemals volkseigenen Vermögens der DDR nicht erfüllen.

Angesichts der tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme in den neuen Bundesländern ist die Mitwirkung von anerkannten Personen des öffentlichen Lebens und der Gewerkschaften mit ihrem Fachwissen zur Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung in den Entscheidungsgremien nicht ausgeschöpft.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 sieht deshalb folgendes vor:

1. die Erweiterung der Förderungsmaßnahmen für die neuen Bundesländer für die Einführung neuer Technologien, die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften und den Erhalt der betrieblichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
2. die Verpflichtung zur Erarbeitung wirtschaftspolitischer Orientierungen und Konzeptionen für den Strukturumbau in den neuen Bundesländern,
3. eine Regelung über die Zusammensetzung des Planungsausschusses, die die Interessen der neuen Bundesländer, der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmer stärker berücksichtigt und eine umfassendere Anteilnahme der Länder und deren Bevölkerungsgruppen an der Umgestaltung ermöglicht.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), das in der ehemaligen DDR einschließlich Berlin (Ost) nach Maßgabe der Anlage I Kapitel V Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889 (997) gilt –

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:

- „d) Einführung neuer Technologien, die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften, den Erhalt der betrieblichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.“

§ 2

1. In § 4 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Bundesländer werden wirtschaftspolitische Orientierungen und Konzeptionen für den Strukturumbau in den neuen Bundesländern erarbeitet.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

§ 3

1. In § 6 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für die im § 4 Abs. 2 dieses Gesetzes genannten Aufgaben wird ein Planungsausschuß der neuen Bundesländer gebildet. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft und zwei weitere Mitglieder der Bundesregierung, je ein Vertreter der Landesregierungen der neuen Bundesländer sowie jeweils ein von ihnen benannter Vertreter des öffentlichen Lebens, der in keinem Dienstverhältnis zu den entsendenden Seiten steht und Fachwissen besitzt und ein Mitglied, das vom Deutschen Gewerkschaftsbund benannt wird, an. Jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Vertreter der Bundesregierung verfügen über zwei Stimmen, die Vertreter der neuen Bundesländer über jeweils eine Stimme. Die Vertreter des öffentlichen Lebens und der von dem Deutschen Gewerkschaftsbund benannte Vertreter nehmen mit beratender Stimme an den Tagungen teil.“

2. Absatz 2 wird Absatz 3, Absatz 3 wird Absatz 4.

3. Die Regelungen der Absätze 3 und 4 gelten für den Planungsausschuß der neuen Bundesländer entsprechend.

Bonn, den 2. Mai 1991

Dr. Uwe-Jens Heuer
Bernd Henn
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die soziale und wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern erfordert dringend eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur dieser Länder.

Es ist deshalb sicherzustellen, daß diese Aufgabe gemäß des Gesetzes über die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bestimmt wird, und zwar auch zur notwendigen regionalen Neubestimmung der Aufgaben und Tätigkeit der Treuhandanstalt. Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der ökonomischen und sozialen Umgestaltung in den neuen Bundesländern für alle Bevölkerungsgruppen ist es erforderlich, daß anerkannte Personen des öffentlichen Le-

bens und der Gewerkschaften mit ihrem Fachwissen zur Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung an der Lösung dieser Gemeinschaftsaufgabe teilnehmen und zwar durch ihre Beteiligung an dem im Gesetz genannten Planungsausschuß des Bundes und der Länder.

Dementsprechend muß das Gesetz über die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den neuen Anforderungen angepaßt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die bisherige von diesem Gesetz gestützte Praxis den neuen Aufgaben nicht gerecht wird, da sie sich im wesentlichen auf die Prüfung und Vergabe finanzieller Leistungen beschränkt.